

AUSTAUSCHSEITE

STADT GERA

Stadtrat

BESCHLUSS-VORLAGE



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12.09.2022

91/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	22.08.2022		7	0	0	verwiesen
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften	06.09.2022		5	0	2	beraten u. m. Änd. bestätigt
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	08.09.2022		3	2	2	beraten u. m. Änd. bestätigt
Haushalts- und Finanzausschuss	12.09.2022		7	0	0	geänd. Vorlage best.
Stadtrat	14.09.2022					

Betreff:

Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine **schrittweise** Potentialanalyse zu erstellen, welche Dächer auf städtischen Gebäuden die gut geeignet sind, um dort Photovoltaikanlagen zu installieren und zu betreiben.
2. Betreiber- und Finanzierungsformen zu prüfen und Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.
3. die Nummern 1. und 2. auch in städtischen Unternehmen und Zweckverbänden zu bewirken, soweit Gebäude vorhanden und noch nicht erfolgt.
4. die Ergebnisse dem Stadtrat **Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften** bis Januar **April 2023** zur Verfügung zu stellen **und anschließend regelmäßig mindestens jährlich über deren Umsetzung zu berichten.**

Heiner Fritzsche
SPD-Fraktion

Andreas Schubert
Fraktion DIE LINKE

Nils Fröhlich
Fraktion Bündnis 90/Grüne

Sachdarstellung:

Problem und Regelungsbedürfnis:

Bereits mit Beitritt zum Klima-Bündnis e.V. (StR-Beschluss Nr. 1/2010 vom 24.06.2010) hat sich die Stadt Gera zur kontinuierlichen Verminderung des CO₂-Ausstoßes u.a. durch die Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet.

Im Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Gera (StR-Beschluss Nr. 38/2016 vom 15.09.2016) ist die Installation von Photovoltaikanlagen als zentrale Maßnahme verankert.

Trotz dessen befinden sich auf Dächern im städtischen Eigentum (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sporthallen usw.) von Ausnahmen abgesehen keine Photovoltaikanlagen, auch nicht auf neu errichteten oder sanierten Gebäuden (Rutheneum, Ostschule).

Die „Elstertal“ Infraprojekt Gera GmbH, Gera, als Verwalterin vieler städtischer Gebäude ist mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag bisher nicht mit den im Beschlusstext verankerten Aufgaben betraut. Der Gesellschaftsvertrag ermöglicht diese Tätigkeit zwar, allerdings ist der Aufsichtsrat nicht befugt, solche Tätigkeiten zu beauftragen. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Gera hat solche Aufträge bisher nicht erteilt, auch nicht an die Stadtverwaltung selbst.

Lösung:

Zur Realisierung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern ist zunächst deren Potential und Eignung zu überprüfen (Größe, Dachlast, Alter/Zustand, Ausrichtung, Verschattung, Eigenverbrauch im Gebäude, Einspeisemöglichkeit, Ausschlusskriterien, Dauerhaftigkeit der Nutzung u.a.). Anhaltspunkte dafür bietet bereits der Thüringer Solarrechner (<https://www.solarrechner-thueringen.de>). Diese Tätigkeit kann soweit möglich ganz oder teilweise von eigenen Beschäftigten, welchen der „Elstertal“ Infraprojekt Gera GmbH, Gera oder Dritten durchgeführt werden. Sie ist förderfähig u.a. durch das Förderprogramm Solarinvest Thüringen.

Als Betreiber- und Finanzierungsform kommt zunächst in Frage, dass die Stadt Gera die Investition in solche Anlagen mit eigenen Haushaltsmitteln bzw. über (rentierliche) Kredite finanziert. Die Unterhaltung der Anlagen könnte dann selbst oder über die „Elstertal“ Infraprojekt Gera GmbH, Gera erfolgen.

Alternativ kommt eine Vermietung von Dächern, z.B. an eine Bürgerenergiegenossenschaft mit Eigenstromnutzung oder Volleinspeisung in Frage. Ggf. sind weitere Modelle denkbar, z.B. durch die „Elstertal“ Infraprojekt Gera GmbH, Gera.

Aus diesen Gründen sollen die Betreiber- und Finanzierungsformen zunächst verwaltungsseitig geprüft und dann konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt werden.

Alternativen:

Da die bisher geringen diesbezüglichen Anstrengungen noch zu keinem Ergebnis geführt haben und mit Blick auf die Beschlusslage und die vergebenen Ertragsmöglichkeiten bei einer hohen Anzahl von Dächern ist ein „weiter so“ keine Alternative.

Wirtschaftlichkeit:

Finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Grundsätzlich erwirtschaften Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern einen Ertrag, der entweder sofort aber dafür geringer ausfällt (Vermietung) oder nach eigener Investition später anfällt aber dann umso höher ausfällt. Die Kosten für durch Photovoltaikanlagen erzeugten Strom liegen bei etwa 8 Cent/kWh (Frauenhofer ISE – Stromgetehungskosten 2021).

Die Nichtnutzung der eigenen Dachflächen für Photovoltaik oder sonstige Anlagen widerspricht der Vorgabe zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Haushaltsgrundsatz aus § 53 Abs. 2 S. 1 ThürKO). Auch gemäß Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera sind alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, was bisher bezüglich Photovoltaikanlagen nicht erfolgt.

Der Prüfaufwand ist nicht genau abschätzbar. Er kann durch Eigenleistung oder/und Dritte erbracht werden, wobei eine hohe Fördermöglichkeit besteht.

Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja sofortige oder mittelfristige Mehreinnahmen
nein

Nachhaltigkeit:

Mit dem Beschluss wird ein zentrales Ziel des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Gera begonnen umzusetzen. Durch Eigenproduktion von regenerativem Strom kann der CO₂-Ausstoß deutlich vermindert werden. Die Anlagen haben eine Standzeit von mehr als 20 Jahren.

Zuständiges Beschlussgremium:

Der Stadtrat gemäß § 2 Abs. 2 S. 1 GeschO.